

MITTEILUNG AN UNSERE MITGLIEDER FÜR DAS JAHR 2017

Zur Information / GAV – Arbeitsbedingungen 2017

Der GAV (Gesamtarbeitsvertrag) des Ausbaugewerbes der Westschweiz von 2011 - 2016 wurde um 2 Jahre verlängert und hat Gültigkeit bis am 31.12.2018.

Der GAV – Westschweiz gilt für sämtliche Betriebe im Schreinerei- und Zimmereigewerbe des Kantons Wallis (für Mitglieder wie auch für Nichtmitglieder). Der Antrag für die Verlängerung der Allgemeinverbindlicherklärung ist erfolgt.

Löhne 2017

Reallöhne

Keine realen Lohnerhöhungen.

Mindestlöhne

Die Minimallöhne werden gemäss der 2016 eingeführten Erhöhungen angepasst (Fr. 0.30/ Stunde für Berufsarbeiter und Fr. 0.25/ Stunde für die Hilfsarbeiter) – *siehe Tabelle auf Seite 2.*

1) Arbeitszeiten

1.1 Arbeitszeiten für 2017

Die Arbeitszeit beträgt pro Woche	41 Std./ Woche
Die Jahresarbeitszeit beträgt brutto (inkl. Feiertage)	2132 Std./ Jahr
Durchschnittliche Monatsstunden (gem. GAV Art. 12)	177.7 Std./ Monat

1.2 Arbeitsflexibilität

Je nach Arbeitsterminen dürfen 39 - 45 Std./Woche gearbeitet werden, jedoch darf die Jahresarbeitszeit dabei nicht überschritten werden.

2) Mindestlöhne für 2017 (Minimallöhne)

Die aktuellen Mindestlöhne für das Jahr 2017 wurden wie folgt angehoben und betragen je nach Arbeitnehmerkategorien gemäss dem gültigen GAV:

dursch. Monatsstunden 177.7 (gem. GAV Art. 12)	2 0 1 7	
	pro Std.	pro Monat
Lohnklasse WM : dipl. Vorarbeiter, Werkmeister (A + 10%)	32.25	5'731.--
Lohnklasse A : gelernter Berufsarbeiter	29.30	5'207.--
gelernter Berufsarbeiter im 1. Jahr nach der Lehre (A - 10 %) =	26.35	4'682.--
gelernter Berufsarbeiter im 2. Jahr nach der Lehre (A - 5 %) =	27.85	4'949.--
Lohnklasse B : Hilfsarbeiter (mehr als 3 Jahre im Beruf)	26.95	4'789.--
Lohnklasse C : Hilfsarbeiter (weniger als 3 Jahre im Beruf) ab 22 Jahre alt	24.90	4'425.--
Lohnklasse C : Hilfsarbeiter (weniger als 3 Jahre im Beruf) ab 20 Jahre alt	22.40	3'980.--
Lohnklasse C : Hilfsarbeiter (weniger als 3 Jahre im Beruf)weniger als 20 Jahr alt	21.15	3'758.--
Schreinerpraktiker (EBA) im 1. Jahr nach der Lehre (B - 20 %) =	21.55	3'829.--
Schreinerpraktiker (EBA) im 2. Jahr nach der Lehre (B - 10 %) =	24.25	4'309.--
Schreinerpraktiker (EBA) anschliessend Katogerie B	26.95	4'789.--

3) Auslagenersatz

Die Verpflegungs- und Transportkosten werden wir folgt entschädigt:

- Mittagessen : **Fr. 17.50 für das Jahr 2017 und Fr. 18.-- für das 2018**
- Auto per km : **Fr. -.65**

4) Ferien

Im Jahre 2017 gelten folgende Ansätze (wie bisher):

Ferienanspruch in Tagen	Jahr 2017
- alle Arbeitnehmer	25 Tage (10.64%)
- Arbeitnehmer ab dem 50. Altersjahr	30 Tage (13.04%)

Die Auszahlung der Ferienentschädigung hat mindestens zweimal im Jahr zu erfolgen (Ende Juni und Ende Dezember).

5) Feiertagsentschädigung

Die Arbeitnehmer haben Anspruch auf max. neun bezahlte Feiertage. Fällt der Feiertag auf einen Arbeitstag, so muss dieser den Arbeitnehmern mit 8.2 Std. x Stundenlohn vergütet werden.

<u>Bezahlte Feiertage 2017, die auf einen Arbeitstag fallen</u>	25. Mai	- Auffahrt	Donnerstag
	15. Juni	- Fronleichnam	Donnerstag
	01. August	- Nationalfeiertag	Dienstag
	15. August	- Maria Himmelfahrt	Dienstag
	01. November	- Allerheiligen	Mittwoch
	08. Dezember	- Maria Empfängnis	Freitag
	25. Dezember	- Weihnachten	Montag

6) 13. Monatslohn

13. Monatslohn = 8.33 % vom Bruttolohn inkl. Ferien- & Feiertagsentschädigung!

7) Sozialleistungen

Für das Jahr 2017 beträgt der Zuschlag der Sozialleistungen 52.40 % inkl. 13. Monatslohns.

8) Ausgleichskasse Schreiner (AHV)

Die Beiträge für AHV, IV und EO betragen total **10.25 %**. Sie sind je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu bezahlen (siehe Mitteilungen der Ausgleichskasse Schreiner).

9) Arbeitslosenversicherung (ALV)

Der Zuschlag für die ALV beträgt seit dem 01.01.2011 total **2.2 %**. Er ist je zur Hälfte vom Arbeitnehmer und Arbeitgeber zu bezahlen (siehe Mitteilungen der Ausgleichskasse Schreiner).

10) Abzüge für die Arbeitnehmer ab dem 01.01.2017

AHV	5.125 %	
ALV	1.10 %	
SUVA - NBUV	2.36 %	→ (Basisansatz für Schreinereien, jeder Betrieb erhält von der SUVA seinen eigenen Beitragsansatz)
Berufsbeitrag PBK	1.00 %	
FAK - Abzug	0.30 %	
Krankenkasse-Taggeld	1.08 %	
Vorpensionierung (Resor)	0.90 %	(0.9% AG & 0.9% AN)
Pensionskasse	<u>5.25 %</u>	nach dem System CAPAV (gem. GAV Art. 38.7)
Total	<u>17.115 %</u>	

Die Pensionskasse CAPAV hat per 1. Januar 2012 die Leistungen seiner Versicherungspläne angepasst. So wird die Invalidenrente des Plans STANDARD von 25 auf 30 % und die Ehegattenrente von 15 auf 20 % des Jahreslohns angehoben. Der Beitragssatz liegt bei 10,5 % und wird wie bislang zu gleichen Teilen von Arbeitgeber und Arbeitnehmer übernommen.

Weitere Informationen finden Sie unter: www.capav.ch

11) Regie-Ansätze 2017 (ohne MwSt. 8%)

Der VSSM-Oberwallis empfiehlt für 2017 folgende Regie-Ansätze:

Vorarbeiter : Fr. 98.00	Lehrling im 1. Lehrjahr : Fr. 22.00
Berufsarbeiter : Fr. 92.00	Lehrling im 2. Lehrjahr : Fr. 32.00
Hilfsschreiner : Fr. 86.00	Lehrling im 3. Lehrjahr : Fr. 42.00
	Lehrling im 4. Lehrjahr : Fr. 52.00

12) Zuschläge zum Regielohn

Für Maschinen- und Monatsarbeiten sowie für die Benützung von Kleinmaschinen sind zum normalen, entsprechenden Regiestundenlohn (exkl. MwSt.) noch die folgenden Zuschläge zu verrechnen:

12.1 stationäre Maschinen:

Normalmaschinen Durchschnitt	Fr./ Std.	25.--
Spezialmaschinen Durchschnitt	Fr./ Std.	60.--
CNC-gesteuerte Maschinen (kleine)	Fr./ Std.	140.-- bis 180.--
CNC-gesteuerte Maschinen (grosse)	Fr./ Std.	280.-- bis 380.--

12.2 Handmaschinen

Bohrmaschine	Fr./ Std.	8.00
Handfräse	Fr./ Std.	9.50
Stichsäge	Fr./ Std.	10.00
Handoberfräse	Fr./ Std.	13.00
Handhobelmaschine	Fr./ Std.	14.00
Schlagbohrmaschine	Fr./ Std.	15.00



13) Lehrlingslöhne

Für Lehrverträge gelten folgende Ansätze:

Std. - Ansätze

	Schreiner	Zimmermann
1. Lehrjahr	Fr. 3.00	Fr. 3.00
2. Lehrjahr	Fr. 4.50	Fr. 5.00
3. Lehrjahr	Fr. 6.00	Fr. 7.00
4. Lehrjahr	Fr. 8.00	Fr. 9.00

Bei weiteren Fragen verweisen wir auf den GAV 2011 – 2016 Jahre (+ 2 Jahre) des Ausbaugewerbes der Westschweiz. Mehr Informationen finden Sie unter: www.vssmo.ch

Mit freundlichen Grüssen

Schreiner- & Zimmermeisterverband
Sektion Oberwallis

Armand Pfammatter
Geschäftsführer